

Fahrtraum GmbH – Modellsporttage 2018  
**BETRIEBSORDNUNG**  
Modellflugveranstaltung am „Unerseehügel“ und der Seepromenade  
Stand: 18.12.2017

1. Das Fluggelände befindet sich in der KG 56529, in 5163 Mattsee auf den Grundstücken 293/1, 295/1 und 295/2, sowie während der Nachtflugshow am Schlossbergweg in der KG 2284 und 281/9.
2. Das Benützungsrecht für den Betrieb während der Modellsporttage vergibt die Eigentümerin des genannten Grundstücke, Frau Christiana Iglhauser, Schlossbergweg 1, 5163 Mattsee für den Zeitraum vom 28.-29.04.2018. Das Benützungsrecht während der Nachtflugshow wird von der Marktgemeinde Mattsee vergeben.
3. Betriebs- und Öffnungszeiten:

29.04.2017	09-17 Uhr für alle Modelle
	21-22 Uhr für die teilnehmenden Modelle der Nachtflugshow
30.04.2017	09-17 Uhr für alle Modelle
4. Das Überfliegen der Zuschauer und Wegbenützer ist zu unterlassen. Der festgelegte Flugsektor sollte nach Möglichkeit nicht überflogen werden. Die maximale Flughöhe darf im Normalfall 150m über Grund nicht übersteigen. Der Sicherheitsabstand zur Landesstraße ist einzuhalten.
5. Sämtliche Flugmodelle sind aus dem Startbereich zu starten, und wenn möglich wieder in diesem zu landen. Für verursachte Absturzschäden oder Flurschäden durch Außenlandungen ist der Pilot verantwortlich und haftbar.
6. Weiters ist die Ausübung des Modellflugsportes auf dem unter 1. genannten Grundstücken allenregistrierten Interessenten unter Einhaltung folgender Bedingungen gestattet:

*Jeder Modellpilot muss haftpflichtversichert sein (z.B.:Österr. Aero-Club (Sportlizenz) Lizenzkarte und Einzahlungsbeleg) und bei der Anmeldung zur Veranstaltung nachweisen.*

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, die Fahrtraum GmbH übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art. Jeder Platzbenützer ist für die Reinhaltung der gesamten Anlage verantwortlich. Jeglicher Abfall ist zu sich zu nehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Gleiches gilt bei Abstürzen über weggebrochene Modellteile.
7. Es ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen könnte. Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann. Die Flugschneisen sind während des Flugbetriebes unbedingt freizuhalten. Zuschauer dürfen sich nur hinter dem Sicherheitszaun aufhalten.

*Im Notfall sind die Erst-Helfer am Veranstaltungsgelände zu verständigen.*
8. Der Pilot hat stets darauf zu achten, dass durch den Betrieb von Flugmodellen keine Personen oder Sachen gefährdet werden. Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.
9. Für den Start ist, soweit es die Bauart der Modelle zulässt, ausschließlich die Piste bzw. der Rasenstreifen vor dem Pilotenraum zu verwenden. Zum Landen der Modelle dient ausschließlich die Piste bzw. der Rasenstreifen vor dem Pilotenraum. Während des Nachtfluges ist der Steg der „Seenlandschiffahrt“ für Start sowie Landung zu nutzen. Jede Landung ist rechtzeitig vom Piloten deutlich hörbar anzukündigen. Die Piste darf vom Piloten nur zum Start und nach der Landung betreten werden. Nach der Landung ist die Start- u. Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.

Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammenstehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen. Der Standort des Piloten während des Fluges ist der Pilotenraum. Das ist der Rasenstreifen zwischen dem nicht gemähten Grasstreifen und dem Sicherheitszaun.

Im Pilotenraum ist das Landen von Modellen nicht zulässig.

Zuschauern ist der Aufenthalt im Pilotenraum verboten.

Das Fahren der Modelle an den Startplatz hat mit größtem Abstand zu den im Pilotenraum befindlichen Piloten zu erfolgen. Im Zweifelsfalle muss das Modell geschoben werden.

Hubschrauberpiloten haben ihr Modell zum Start bis auf die befestigte Piste zu tragen. Der Pilotenraum darf nicht zum Schweben verwendet werden.

10. Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen); Kanalkennzeichnung ist zu gewährleisten.

11. Jeder Modellfluggpilot und jeder Besucher der gegen die Platzordnung verstößt wird persönlich zur Verantwortung gezogen.

Den Anweisungen des Platzdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.